Gesuch um Abgabe einer Parkkarte für gehbehinderte Personen

Voraussetzung für eine Parkkarte ist, dass Sie eine ärztlich bestätigte Mobilitätsbehinderung haben.

POLIZEI KANTON SOLOTHURN

☐ **Erstmaliges Gesuch** ☐ **Gesuch um Verlängerung** Bisherige Karten-Nr. _____

Das Gesuch ist auf den Namen der gehbehinderten Person auszustellen und durch diese persönlich oder deren gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.

Personalien Gesuchsteller/in oder Angaben der Organisation → ist vom/von der Gesuchsteller/in auszufüllen

Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

Geschlecht	Heimatort/Staatsangehörigkeit bei Ausländern	Telefon
☐ m ☐ w		

PLZ/Wohnort	Adresse	Residenz

Beilagen

Für die Bewilligung bzw. für jede Verlängerung der Bewilligung der Parkkarte für gehbehinderte Personen sind gemäss den Richtlinien IKST ab 01. Januar 2007 nebst diesem Gesuch, folgende Unterlagen erforderlich:

☐ 1 Passfoto nicht älter als ein Jahr (Format 35x45mm)

Hinweise

1. Bei Gesuchstellern, die im Besitz des Führerausweises sind, kann die Fahreignung abgeklärt werden. Diese Abklärung ist kostenpflichtig und kann unter Umständen zu Einschränkungen oder zum Entzug des Führerausweises führen.
2. Kartenabrechnungen erfolgen zwischen dem Arzt und der untersuchten Person.
3. Die Bewilligungsbehörde kann in jedem Fall zusätzlich zum ärztlichen Bericht ein vertrauensärztliches Zeugnis einverlangen.
4. Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen eine Bewilligung erschleicht, wird verzeigt und hat mit Gefängnis oder Busse zu rechnen (Art. 97 SVG). Zusätzlich droht der Entzug oder die Verweigerung der Bewilligung (Art. 16 SVG).

Unterschrift Gesuchsteller/in oder gesetzliche/r Vertreter/in

Die beantragende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben sowie die gesetzlichen Voraussetzungen zur Benützung der Parkkarte verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Ärztliche Bescheinigung → ist vom/von der Arzt/Ärztin auszufüllen

1. Die Art der Gehbehinderung gemäss Punkt 3 der Richtlinie der Interkantonalen Kommission des Strassenverkehrs (IKST) ist wie folgt definiert:

   Die Gehbehinderung äussert sich darin, dass der Person dauernd oder vorübergehend während mindestens 6 Monaten eine Fortbewegung zu Fuss nur bis ca. 200 m oder mit Hilfe einer Begleitperson bzw. mit besonderen Hilfsmitteln möglich ist. Hierbei handelt es sich um Gehbehinderungen deren Ursache im Bewegungsapparat der Beine (direkte Gehbehinderung), wie auch im Atem- und Kreislaufsystem (indirekte Gehbehinderung) liegen können.
2. Die Gehbehinderung ist ☐ dauernd ☐ vorübergehen, bis _____
3. Ist eine Überprüfung der Fahreignung angezeigt? ☐ ja ☐ nein
4. Bemerkungen

Unterschrift Arzt/Ärztin

Ort/Datum _____ Stempel / Unterschrift _____

Gesuch inkl. Beilage/n an: Verkehrstechnik, Postfach 350, 4702 Oensingen, Tel. 062 311 76 77, E-Mail: vt@kapo.so.ch

Beurteilung → wird durch die Polizei ausgefüllt

SB (Name/Vorname/Pers.-Nr.)	Bewilligung
	☐ erteilt ☐ abgelehnt; Grund:

Datum _____ Unterschrift _____